

Stadt Bergkamen
Dezernat II

Drucksache Nr. 8/1966-00
Sozialamt

Datum: 14.01.2004

Az.: 50 mö-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausländerbeirat	26.01.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Handlungsempfehlungen des Innenministerium für die Arbeit und Organisation der Ausländerbeiräte und anders organisierter Gremien

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Bernd Wenske	Mitunterzeichnung
--	-------------------

Amtsleiter Wolfgang Vögeding	Sachbearbeiter Ralf Möllmann	Sichtvermerk StA 20
-------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Landtag bittet die Landesregierung , das konstruktive Zusammenwirken von Rat und Ausländerbeirat durch Handlungsempfehlungen zu unterstützen. Andere Organisationsformen als die des Ausländerbeirates (§ 27 GO) sind zu ermöglichen, wenn eine Gemeinde und ihr Ausländerbeirat es wollen. Dafür ist eine großzügige Handhabung der Experimentierklausel des § 126 GO – im Rahmen der Strukturmerkmale der GO – ein geeignetes Instrument.“

Diese konkreten Handlungsempfehlungen hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich veröffentlicht. Sie sind in der vorliegenden Form zwischen der Landesregierung, der LAGA NRW sowie den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Anlage 1: Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung
„Handlungsempfehlungen für die Arbeit und Organisation der Ausländerbeiräte anders organisierter Gremien“

Die Handlungsempfehlungen eröffnen unter Punkt 6 die Möglichkeit, für die folgende Wahlperiode ein anderes Gremium anstelle des Ausländerbeirates gem. § 27 GO einzurichten. Dies ist nur möglich, soweit sich Ausländerbeirat und Rat der Stadt Bergkamen übereinstimmend dazu entscheiden.

Alternativ zum gesetzlich vorgegebenen Ausländerbeirat gem. § 27 GO wird einerseits die Abwandlung des Ausländerbeirates nach § 27 GO (Punkt 6.1 der Handlungsempfehlungen) sowie die Abwandlung eines Ausschusses nach § 58 GO (Punkt 6.2 der Handlungsempfehlungen) vorgeschlagen. Während die Abwandlung des Ausländerbeirates den Schwerpunkt auf eine Erweiterung der Migrantenvertretung um Ratsmitglieder legt, stellt die Variante des Ausschusses vielmehr eine Einbindung der Migrantenvertretung in die Arbeit des Rates dar.

Ebenso wird unter Punkt 7 der Handlungsempfehlungen die Abweichung von Wahlvorschriften des § 27 Abs. 3 und Abs. 11 GO ermöglicht. Demnach wären auch Deutsche wahlberechtigt, soweit sie sich fristgemäß in das Wählerverzeichnis eintragen lassen, sowie eine Briefwahl zulässig. Die Festlegung der genauen Modalitäten obliegt der Gemeinde.

Soweit übereinstimmende Beschlüsse des Ausländerbeirates und Rates der Stadt Bergkamen vorliegen, bedarf eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften einer Genehmigung durch das Innenministerium nach § 126 GO, wobei zu erläutern ist, welcher Effekt im Hinblick auf Integrationsbelange erwartet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat der Stadt Bergkamen beschließt:

Alternative 1: für die folgende Wahlperiode keine Abweichung von den Regelungen des § 27 GO vorzunehmen und den Ausländerbeirat in der jetzigen Form beizubehalten.

Alternative 2: für die folgende Wahlperiode die Abwandlung des Grundmodells des Ausländerbeirates nach § 27 GO im Rahmen der Vorgaben der Punkte 6.1 der

Handlungsempfehlungen zu befürworten. Der Vorsitzende dieses Gremiums soll aus den Reihen der Migrantenvvertreter / aus den Reihen der Ratsmitglieder gewählt werden.

Alternative 3: für die folgende Wahlperiode die Abwandlung eines Ausschusses nach § 58 GO im Rahmen der Vorgaben der Punkte 6.2 der Handlungsempfehlungen zu befürworten.

Soweit ein alternatives Gremium ab der folgenden Wahlperiode eingerichtet wird, sollen Vertreter / keine Vertreter gem. Punkt 6.3 der Handlungsempfehlungen gewählt werden. Eine Abweichung von den Wahlvorschriften des § 27 Abs. 3 und Abs. 11 GO nach Punkt 7 der Handlungsempfehlungen soll / soll nicht erfolgen.

Der Ausländerbeirat bittet den Rat der Stadt Bergkamen, diesen Beschluss zu beraten und eine entsprechende Entscheidung zu treffen.